Der Bote aus dem Riesen-Gebirge.

Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 57. Hirschberg, Mittwoch den 18. Juli. 1849.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Preußen.

Die Gesetz-Sammlung Nr. 26 enthält zwei neue Verordnungen: 1.) Verordnung, betreffend die Dienstvergehen der Richter und die unfreiwillige Versetzung derselben auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand, vom 10. Juli und 2.) eine Verordnung vom 11. Juli, betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten, die Versetzung derselben auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand.

Der Großherzog von Sachsen-Weimar hat nunmehr seinen Beitritt zu dem von Preußen, Hannover und Sachsen abgeschlossenenen „engern Bündnisse" förmlich erklärt und die Ratification des Vertrags nur so lange hinausgeschoben, bis der Landtag seine verfassungsmäßige Zustimmung dazu ertheilt hat.

Von 132 zu Breslau wegen der Mai-Ereignisse Verhafteten, ist die Untersuchung beendigt und werden gegen einige 80 zum Theil schwere Strafanträge erfolgen.

In Folge der Excesse in Brieg bei dem Zusammentritt des Landwehr-Bataillons im November v. J. ist der dabei betheiligte Syndikus der Stadt für jetzt vom Amte suspendirt worden, und mit 9 Anderen durch den Staatsanwalt in Anklagestand versetzt.

Deutschland.

Baden.

Zu Karlsruhe war am 8. Juli Vormittags große Parade der Bürgerwehr vor dem preußischen Stadtcommandanten v. Brandenstein, welcher der Mannschaft seine ungetheilte Zufriedenheit zu erkennen gab für ihr wackeres Benehmen während der Tage der Gefahr. Er schloß mit einem „Hoch" auf den Großherzog und den Bürgerwehroberst Gerber, das von der Mannschaft dreimal erwidert wurde. Die Bürgerwehrartillerie, die entwaffnet worden war, erhielt ihre Waffen wieder und erschien ebenfalls bei der Parade. — Am 9. Abends um 6 Uhr ist mit ungefähr 30 gefangenen Aufständischen auch der Alterspräsident der „verfassunggebenden Versammlung Badens", Dr Pfarrer Schlatter, unter starker Militairescorte eingebracht worden.

Badisch-pfälzischer Kriegsschauplatz.

Aus dem Hauptquartier Freiburg wird vom 11. Juli berichtet: Die Insurgenten sind auf allen Punkten des Thales, wie des Schwarzwaldes, zwei Tage vor Ankunft der Truppen abgezogen; sie treten massenweise, nach erfolgter Entwaffnung, nach der Schweiz über; nur einige noch formirte Abtheilungen haben sich mit Geschütz, raubend und plündernd, nach dem Seekreis gewendet, wo ein Theil derselben am 8ten Abends mit 1500 Mann und 16 Kanonen in Radolfzell eingezogen ist. Vom dritten Armee-Corps war eine Division am 10. vor dem letztgenannten Ort, die Avantgarde des Corps war bestimmt, bei Waldshut einzutreffen. Das erste Armee-Corps sollte d. 11. mit einer, den 12. mit einer zweiten Division Lörrach, Schopfheim und die Gränze der Schweiz erreichen.

Am 10. Juli schickten die Insurgenten aus Rastatt einen Offizier an den Befehlshaber des Belagerungs-Corps und ließen demselben ihre Bereitwilligkeit erklären, die Festung zu verlassen, falls ihnen freier Abzug mit den Waffen in der Hand bewilligt würde. Für den Fall der Verweigerung baten sie um eine Waffenruhe von zweimal 24 Stunden und um Medikamente für ihre Verwundeten. Das erste Verlangen wurde natürlich abgeschlagen, die beiden anderen Bitten aber genehmigt. Der aus Koblenz nachgesandte Belagerungs-Train ist am 10. Juli zu Karlsruhe auf der Eisenbahn angekommen und sofort in das Lager befördert worden. Der Prinz v. Preußen hat, nachdem das Hirschfeld'sche Corps das Oberland gesäubert und Freiburg besetzt hat, sich zu dem Belagerungs-Corps vor Rastatt begeben.

Sein Hauptquartier befindet sich in dem Schlosse Favorite bei Kuppenheim. Wie man hört, sollen sich drei Infanterie-Regimenter, das 12te, 26ste und 31ste, dieselben Regimenter, die im vorjährigen Feldzuge in Schleswig-Holstein das Danewirke erstürmt haben, zum Sturm auf Rastatt gemeldet, der Prinz jedoch, um nicht zu viel Soldaten und obendrein unnöthig zu verlieren, da sich die Festung doch in keinem Fall lange mehr halten kann, ihnen die Bitte nicht bewilligt haben. Am 11. Juli, Mittags, sind die beiden Dragoner-Regimenter und die reitende Batterie, welche von Freiburg aus ihre Unterwerfung angezeigt hatten, zu Karlsruhe angekommen. Sie waren sämmtlich zu Pferde, aber nur die Chargirten trugen Waffen, die Artillerie war natürlich ohne Geschütz. Mannschaft und Pferde gewährten einen höchst kläglichen Anblick; so hat das Unwesen der letzten Zeit und die Auflösung aller Bande militairischer Disziplin die sonst so schmucken badischen Dragoner (das Leib-Regiment und 1ste Regiment) heruntergebracht. Die Soldaten, welche von zwei Schwadronen preuß. Kürassiere des grünen Kürassier-Regiments eskortirt wurden, sind vorläufig in der Kaserne Gottesau untergebracht worden.

Vor Rastatt wurde am 8. Juli Nachmittags, mit nicht unbedeutendem Gefecht, ein zweiter Ausfall, bei welchem das Dorf Niederbühl in Flammen aufging, zurückgeschlagen.

In Rastatt soll es sehr traurig aussehen. Es fehlt dort an Salz und frischem Viehfutter; weswegen sie Alles schlachten müssen und doch wegen Mangel des Ersten das Fleisch nicht genießbar erhalten können. Man hat am 7. Juli Nachts in der Festung selbst schießen hören; die Soldaten fangen also schon unter einander an. Deserteurs und Gefangene, die man eingebracht, entwerfen schreckliche Schilderungen. Mit Pulver ist die Besatzung indessen sehr reichlich versehen. Fällt ein Schuß von den Preußen, beantworten die Badenser ihn dreifach oder vierfach. Die Ausreißer rutschen mit Lebensgefahr die Wände herab, um nur der entsetzlichen Noth zu entgehen.

Aus dem Oberlande erfährt man, daß die Preußen am 10. Juli in das von den Freischaaren verlassene Lörrach eingezogen sind und die Stadt, ohne Widerstand zu finden, besetzt haben. 1500 Mann unter „Oberst" Blenker sollen über den Rhein gegangen und sogleich von den Schweizern entwaffnet worden sein. Auch 14 Kanonen sollen sie auf Schweizergebiet übergebracht haben. Nach eingekommener Nachricht hat Sigel sein Armeecorps vollends aufgelöst und gänzlich entlassen. Das Drama spielt jetzt noch seinen letzten Akt in Konstanz, wo Peter, Heinzen, Kaiser und Konsorten noch herrschen und Geld und Menschen pressen.

Donaueschingen ist von den Reichstruppen ohne Schwertstreich besetzt worden; die Insurgenten hatten die Stadt verlassen und sich Schaffhausen zugewendet; doch hatten sie die Salinen-Casse mitgenommen, dem Fürsten von Fürstenberg 6500 Fl. geraubt, die kostbare Waffensammlung desselben unter sich vertheilt und seinen Champagner ausgetrunken.

Deutsch-dänischer Krieg.

Ueber den Kampf bei Friedericia können wir als nachträglich noch Folgendes mittheilen: Anfänglich ward der Verlust der schleswig-holsteinischen Armee auf 2800 Mann geschätzt; von den Vermißten haben sich aber bereits gegen 1000 wieder bei der Hauptarmee eingefunden, und soll sich demnach der Verlust auf 1794 Mann, 153 Unteroffiziere, 65 Offiziere und 7 Aerzte reduciren; von diesen nimmt man ungefähr ein Drittheil als gefallen, die Uebrigen als verwundet und gefangen an. Die Dänen sollen dagegen, laut Briefen aus Friedericia an einzelne Einwohner in Jütland, über 3000 Mann, und darunter gegen 800 an Todten, verloren haben, so wie über 100 Offiziere (es werden 134 genannt) gefallen und verwundet sein sollen.

Der schleswig-holst. Major v. Wohringen, Commandeur des ersten Bat., starb am 7. Juli an den Folgen einer Amputation. Der Gedanke an seine Frau und 6 unmündige Kinder soll ihm die letzten Augenblicke sehr getrübt haben.

Der General von Prittwitz hat bei seiner Ankunft in Veile der Armee nur Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn er in seiner Ansprache an dieselbe seine Achtung gegen sie zu erkennen giebt und ihr seine Bewunderung als einen verdienten Tribut für die bei Friedericia heldenmüthig geschlagene, wenn auch nicht gewonnene Schlacht ausdrückt. Selbst Friedrich der Große — soll er gesagt haben — habe Schlachten verloren und wieder gewonnen, und ihnen zu dem Letzteren Gelegenheit zu geben, werde er das Seinige thun.

Die schleswig-holstein'schen Truppen, vereint mit Baiern Kurhessen und Waldeckern, sind von Neuem gegen Friedericia vorgerückt und ihre Vorposten standen bereits bei Bredstrup (etwa ¾ Meilen von der Festung).

Oesterreich.

Am 12. Juli Morgens um 8 Uhr wurde zu Wien sechs Mördern des Grafen Latour, unter denen der berüchtigte Sandbauer war, unter Trommelschlag das Urtheil verkündigt. Es lautete auf den Tod. Sie wurden aber begnadigt, zwei von ihnen zu 20 Jahren, einer zu 15, einer zu 10, einer zu 8 und der Techniker Rauch zu 6 Jahren Schanzarbeit im Eisen verurtheilt.

Im Kurort Baden bei Wien befindet sich jetzt Don Carlos, Infant von Spanien.

Nachdem die Zeitungen zuerst von einem in Preßburg versuchten Attentat auf Haynau, sodann von einem Mordversuch auf Wohlgemuth berichtet hatten, klärt sich die Sache dahin auf, daß ein von den österreichischen Kürassieren beritten eingebrachter Insurgent in Civilkleidern, als derselbe den General-Major Perin an der Spitze seiner Brigade

wahrnahm, einem Grenadier das Gewehr entriß und nach dem General abfeuerte. Statt seiner traf er einen in der Suite des Generals befindlichen Oberlieutenant. Der Thäter wurde sofort in Stücke gehauen. Man fand bei ihm 6 Passierscheine unter verschiedenen Namen. In Raab wurden zwei Individuen erschossen, weil sie kaiserliche Soldaten zum Treubruch zu verleiten suchten.

Der junge Fürst Max Lobkowitz, der präsumtive Erbe des fürstl. Lobkowitz'schen Hauptmajorates in Böhmen, ist in der Nähe von Raab an der Cholera gestorben. Vor 2 Monaten hatte er sich zur ungarischen Armee begeben, um an ihren Lorbeeren Theil zu nehmen.

Ungarischer Krieg.

Am 11. Juli hat bei Komorn ein neues bedeutendes Gefecht stattgefunden. Begünstigt von Regenwetter und Nebel, debouchirten die Ungarn mit zahlreichen Streitkräften aus Komorn, sie wurden aber von allen Seiten zurückgeschlagen; doch ist der Verlust vieler Braven zu beklagen. Die Brigaden Bianchi und Sartori haben allein einen Verlust von 200 Todten und Verwundeten; bei dem heftigen Geschützkampf war der Verlust an Bespannungspferden bedeutend. Das Gefecht dauerte von 12 Uhr Mittags bis 5 Uhr Abends; wie gewöhnlich hatten die Ungarn sehr große Geschützmassen entwickelt; ihr Verlust wird als bedeutend angegeben, außerdem sind 120 Gefangene gemacht worden.

Am 11. Juli, Nachmittags um 5 Uhr, hat der K. K. Major Wussin, von Kaiser-Uhlanen, mit seinem Streif-Corps Ofen besetzt. Die Stadt-Behörden empfingen die kaiserlichen Truppen am Eingange der Stadt, und versicherten, daß Pesth von den Ungarn gänzlich geräumt sei und sich nach Czegled zurückgezogen hätten. Die Kettenbrücke wurde unpraktikabel befunden und die Eisenbahnschienen waren eine Stunde weit auf der Bahn nach Czegled ausgehoben. Feldmarschall-Lieutenant Ramberg wurde den 12ten mit zwei Brigaden K. K. Truppen und der Geschütz-Reserve zu Ofen erwartet.

Görgey soll in dem ersten Treffen bei Acs schwer verwundet worden sein; gewiß ist, daß Kossuth, welcher von Pesth nach Szegedin abgegangen war, an Görgey's Stelle den General Dembinski, unter Ober-Leitung des Meßzaros, zu seinem Nachfolger ernannt hat. Es wird Görgey Unthätigkeit vorgeworfen, daß er so lange gezögert, bis die russische Armee der kaiserlich-österreichischen die Hand gereicht.

FZM. Nugent ist am 8. Juli mit dem ganzen Armee-Corps aus dem Pettauer Lager in zwei Colonnen unter den Generälen Pafffy und Rosseau nach Ungarn aufgebrochen. Eine 3te Colonne unter G.-M. Zeisberg bewegt sich von der äußersten Landesgrenze eben dahin. Die ganze Bewegung scheint gegen Kanischa und den Plattensee gerichtet, wo der Magyarenführer Aulich mit seinen Honveds-Abtheilungen und dem berittenen Landsturme commandirt.

Vor den obigen Vorfällen ließen die Russen weit mehr von sich hören, als die Oesterreicher; denn während man aus dem Lager von Komorn blos erfuhr, daß das Hauptquartier in Nagy Igman sich befindet, daß bei Puszta-Lovad eine Brücke über die Donau geschlagen und dadurch die Verbindung mit dem zweiten Armeecorps hergestellt wurde, endlich, daß der am linken Ufer bestandene Brückenkopf seiner Herstellung nahe ist und mit schwerem Geschütz armirt wird — bringen die russischen Heersäulen von allen Seiten unaufhaltsam vor. Generallieutenant von Grabbe hat, nachdem er seine Stellung bei Kubin und Rosenberg verlassen, die Offensive ergriffen und bereits kann ganz Nord-Ungarn als von den Insurgenten geräumt angesehen werden. Waitzen ist von einem vorgeschobenen Corps besetzt.

Auch die russische Reservearmee rückt auf allen Punkten vor und hält sämmtliche Uebergangspunkte an der ungarischen Gränze, sowie die nächstgelegenen Communikationsstraßen und Ortschaften besetzt.

Die russische Hauptarmee war nach ihrer Theilung mit dem 2. und 3. Armeecorps schon am 30. nach Miskolcz gelangt, hat dort sich aber aus strategischen Gründen zu einem längern Halt genöthigt gesehen, da wir das Hauptquartier des Fürsten Paskiewitsch noch am 5. d. M. daselbst finden, woraus sich, da Pesth noch etwa 30 deutsche Meilen entfernt liegt, die Voreiligkeit aller Nachrichten von der Einnahme dieser Hauptstadt durch die Russen ergiebt. Dagegen hat das 4. Armeecorps Czeodajew in der Stärke von 25 Bataillonen, 44 Schwadronen am 3ten Debreczin besetzt.

Am 9. Juli wurde das russische Hauptquartier von Miszkolz nach Abrama verlegt.

Rechts mag sich der General Saß, mit seiner Abtheilung über Rosenau vorgehend, in gleicher Höhe mit der Haupt-Armee befinden, während Grabbe, dem Lloyd zufolge, von Rosenberg aus die Bergstädte Kremnitz und Schemnitz ohne Schwertstreich besetzt haben soll. So hat der Einschließungskreis sich nördlich und westlich um Ofen und Pesth bedeutend verengt und wir haben, da die Hauptmassen der ungarischen Armee sich auf dem linken Donau-Ufer im Centrum befinden und engere Einschließung ohne Gefahr nicht dulden dürfen, nun die entscheidenden Kämpfe zu erwarten.

Auf dem östlichen Theile des Kriegsschauplatzes soll General Grotenhjelm mit seiner Brigade über Bistritz vorgegangen sein, und der ihm gegenüberstehenden ungarischen Abtheilung ein siegreiches Gefecht geliefert haben, während im Süden der Banus Jellachich am 6. d. M. nach wie vor seine Defensivstellung dem Franzkanal und sein Hauptquartier in Sové hatte. Er ist augenscheinlich zu schwach, um isolirt größere Fortschritte machen zu können.

Eine Depesche des Gen.-Adjut. Berg, datirt Mieszkolz, 8. Juli, hat ausführliche Nachrichten über die Besetzung von Debreczin durch Gen. Czeodajew gebracht. Der General ließ die Einwohner entwaffnen und sämmtliche österreichische Kriegsgefangene auf freien Fuß setzen. Nachdem die

*

Stadt die Truppen auf drei Tage verproviantirt hatte, zog General Czeodajew am folgenden Tage nach Hadhaz und von da am 7ten nach Nyjwegűhoz. — Generallieutenant Saß durchzog das Tornaer Comitat, um es von den Magyaren zu säubern. Er stieß auf zwei Bataillone Magyaren, griff dieselben an, tödtete 200 Mann und nahm 73 gefangen. —

Der Ban hat am 7. Juli in der Niederung, zwischen Bajso und Topolo, ein Magyaren-Corps, welches Theresiopol verlassen hatte, um den Ban in Soove unverhofft anzugreifen, total geschlagen und 4 Kanonen erbeutet. Der Ban wollte nach Szegedin aufbrechen.

Bem hielt sich in den letzten Junitagen zu Hermannstadt auf und suchte die Bewohner des Landes zu fanatisiren; alle waffenfähige Männer wurden ausgehoben und mit Sensen, Aexten und Knitteln, in Ermangelung von Feuergewehren, bewaffnet.

Die bereits erwähnte Proclamation Kossuths enthält in der Hauptsache Folgendes:

Die National-Regierung an das Volk!

Das Vaterland ist in Gefahr!

Bürger des Vaterlandes! Zu den Waffen! Zu den Waffen!

Wenn wir glaubten, mit den gewöhnlichen Mitteln das Vaterland retten zu können, würden wir nicht ausrufen, daß es in Gefahr ist.

Wenn wir an der Spitze einer feigen kindischen Nation stünden, die in ihrem Schrecken lieber zu Grunde geht, als daß sie sich vertheidigt, würden wir uns hüten, im ganzen Lande die Sturmglocke zu ziehen.

Weil wir aber wissen, daß die Völkerschaften in unserm Vaterlande eine männliche Nation bilden, die mit sich gerechnet hat, als sie gegen den gottlosesten Druck zu vertheidigen sich entschlossen, legen wir das weder unserer, noch der Nation würdige Beschönigen, Vertuschen und Verkleistern bei Seite, und rufen es offen und ohne Rückhalt in das Land hinein: daß das Vaterland in Gefahr ist!

Weil wir dessen gewiß sind, daß die Nation fähig ist, sich und ihr Vaterland zu vertheidigen, so machen wir ihr die Gefahr in ihrer ganzen Größe kund, und rufen sie im Namen Gottes und des Vaterlandes auf, daß sie der Gefahr kühn in's Auge schaue, und jeder Landesbürger die Waffen ergreife.

Wir wollen nicht schmeicheln und vertrösten, sondern wir sagen es geradezu und offen: wenn die ganze Nation nicht mit männlicher Entschlossenheit sich erhebt, um sich bis zum letzten Blutstropfen zu vertheidigen, so ist umsonst so viel edles Blut geflossen, so war alle bisherige Kraftanstrengung vergebens, so wird unser Vaterland und unsere Nation zu Grunde gehen, und auf dem Boden, in welchem die Urnen unserer Ahnen ruhen, den der Himmel als ein freies Erbe für unsere Enkel bestimmt hatte, auf diesem Boden wird über den Ueberresten eines in's Sclavenjoch gespannten Volkes die russische Knute herrschen.

Ja wir sagen es offen und ohne Rückhalt, daß, wenn das Volk nicht mit vereinter Kraft sich vertheidigt, es vor Hunger umkommen muß; wer von der Waffe des barbarischen Feindes nicht getroffen wird, muß durch Hunger zu Grunde gehen, denn die wilden Russen mähen nicht nur die Frucht Eures Fleißes, die schon für die Ernte reif gewordenen Aehren ab, sondern mit blutendem Herzen geben wir es dem Volke zu wissen, daß die mit großer Macht in unser Vaterland eingebrochene wilde Russenschaar auch die unreifen Aehren abschneidet, abmäht oder mit den Füßen zertritt und zum Nachtlager verwendet. So schreiten sie mordend und verwüstend voran, und lassen Tod, Flammen, Hungersnoth und Elend hinter sich zurück.

Wohin die wilde Russenschaar gelangt, da hat das Volk umsonst die Saat und den Anbau besorgt; fremde Räuberschaaren zehren die Früchte Eures blutigen Fleißes auf.

Aber in unserem in den Gott der Gerechtigkeit gesetzten Vertrauen, sprechen wir es auch aus, daß die Gefahr nur dann tödtlich für unser Vaterland werden kann, wenn das Volk sich selbst feige aufgiebt; so es aber zur Vertheidigung seines Vaterlandes, seines Heerdes, seiner Familie, seiner Erndte und seines eigenen Lebens muthig sich erhebt, mit der Sense oder Hacke, mit dem Stock oder auch nur mit einem Stein bewaffnet, da ist das Volk stark genug, und müssen die durch den — österreichischen Kaiser in unser schönes Vaterland geführten russischen Horden unter den rächenden Armen des freien ungarischen Volkes bis auf den letzten Mann aufgerieben werden.

Wenn wir die Gefahr verheimlichen oder verkleinern wollten, so würden wir sie dadurch noch von Niemandem abwälzen.

Doch, wenn wir ohne Rückhalt den Sachbestand offen so darlegen, wie er sich verhält, so machen wir die Nation zum Herrn ihres eigenen Schicksals.

Wenn Lebenskraft im Volke ist, so wird es sich, und wird es das Vaterland retten.

Wenn es aber, von feiger Furcht befangen, unthätig bleibt, so geht es unrettbar zu Grunde.

Wer sich selbst nicht hilft, dem wird auch Gott nicht helfen.

Hiermit geben wir daher im Gefühle unserer Pflicht allen Einwohnern Ungarns zu wissen, daß der — — — — — österreichische Kaiser in der That die russischen Barbarenhorden uns über den Hals schickt.

Wir geben ihnen zu wissen, daß ein russisches Heer von 46,000 Mann aus Galizien, durch Arva, Zips, Saros und Zemplin in unser Vaterland eingebrochen ist, und ununterbrochen kämpfend immer vorwärts rückt.

Wir geben ihnen zu wissen, daß außerdem auch in Siebenbürgen, von der Bukovina und Moldau her, russische Truppen eingebrochen sind, mit denen unsere Armee schon blutige Treffen gehabt hat.

Wir geben ihnen zu wissen, daß in Siebenbürgen, im Vertrauen auf die russische Hülfe, die walachische Rebellion neuerdings ausgebrochen ist, und daß auch der — österreichische Kaiser seine letzten Kräfte gesammelt hat, um die ungarische Nation auszurotten.

Wir geben ferner unsern Mitbürgern zu wissen, daß, obgleich es so gewiß ist, wie Gott im Himmel, daß, wenn es den Russen gelingen sollte, unser ungarisches Vaterland zu besiegen, daraus die Knechtschaft für alle Völker Europa's erfolgen würde, wir doch vom Auslande keine Hilfe erwarten können; weil die Herrscher die Sympathie ihrer Völker unterjocht halten, die stumm und thatenlos auf unsern gerechten Kampf hinsehen.

Es ist daher Niemand, auf den wir hoffen könnten, als der gerechte Gott und unsere eigene Kraft; wenn wir aber unsere eigene Kraft nicht benützen, so wird auch Gott uns verlassen."

Im weitern Verlauf kommt dann der ächt Kossuthische Passus:

„Ungarns Kampf ist nicht mehr unser Kampf allein. — Es ist der Kampf der Völkerfreiheit gegen die Tyrannei.

Unser Sieg ist der Sieg der Freiheit der Völker, unser Untergang ist der Völkerfreiheit Untergang.

Gott hat uns auserwählt, damit wir durch unsern Sieg die Völker von der Leibeskecht-

schaft erlösen, sowie Christus die Menschheit von der Geistesknechtschaft erlöst hat.

Wenn wir die von den Tyrannen über uns hereingewälzten Horden besiegen, so wird in Folge unseres Sieges der Italiäner, Deutsche, Czeche, Pole, Walache, Slave, Serbe und Croate frei werden. Wenn wir erliegen, geht der Stern der Freiheit über allen Völkern unter."

Sofort folgen die einzelnen Paragraphen der Verordnung:

„Wir, durch den freien Willen der Nation erwählte Regierung Ungarns und der dazu gehörigen Theile und Provinzen, rufen hiemit im Namen des ewigen Gottes und des Vaterlandes das Volk zur Selbstvertheidigung auf; gemäß der uns übertragenen Macht und Pflicht aber verordnen wir und befehlen:

1) Gegen die in unser Vaterland eingebrochenen Russen und den österreichischen Kaiser, der sie herbeirief, wird hiermit der allgemeine Volkskreuzzug eröffnet.

2) Der Beginn des Kreuzzuges ist am nächsten Sonntag und Mittwoch in allen Tempeln von den Geistlichen, und auf allen Gemeindeplätzen von den Vorstehern zu verkünden, und durch Glockengeläute dem ganzen Lande bekannt zu geben.

3) Nach der Verkündigung ist jeder gesunde Mann verpflichtet, sich innerhalb achtundvierzig Stunden mit irgend einer Waffe zu versehen; wer kein Schießgewehr oder kein Schwert hat, der ergreife eine Sense oder Hacke; die Sense ist beim Sturm zu gebrauchen, die Hacke aber kann im Handgefechte in einer tapfern Hand als nützliche Waffe dienen.

Der ist kein Ungar, sondern ein elender Czudar, der in den Waffen wählt, und sich nicht mit dem vertheidigt, was ihm in die Hände kommt.

4) Wohin das Russenheer näher kommt, da sind bei Tag und Nacht auf Thürmen und Bergspitzen Wächter aufzustellen, die, so weit der Feind naht, das Zeichen geben, worauf alle Glocken in der ganzen Gegend Sturm läuten. Auf dieses Sturmläuten hat sich das Volk sogleich in allen Gemeinden zu versammeln, und schaarenweise sich auf den Standpunkten einzufinden, die die betreffenden Jurisdictionsbeamten in den verschiedenen Gegenden als solche im Voraus bezeichnen werden.

Von wo aber die wilde Horde weiter vorwärts gerückt ist, da erhebe sich das Volk hinter seinem Rücken in Masse, und reibe die ungeordnet zu reiten pflegenden Kosaken und andere zurückbleibende kleinere Haufen von Bewaffneten auf.

Besonders muß das Volk sich angelegen sein lassen, den Feind in der Nacht nirgends ruhen zu lassen, sondern ihn immer unversehens zu überfallen, sich zurückzuziehen und wieder anzugreifen, und so unausgesetzt fort; ihn durch Glockengeläute ewig zu beunruhigen, damit er keinen Augenblick Rast auf dem Boden finde, den er so gottlos angegriffen.

5) Vor dem Feinde muß aller Proviant, Vieh, Wein und Branntwein in das Innere der Bergklüfte oder hinter Sümpfe versteckt werden, damit er vor Hunger umkommen müsse.

Bevor der Feind irgend eine Ortschaft besetzt, hat sich jedes lebende Wesen daraus zu entfernen, und nachdem er es besetzt hat, dann mögen muthige Männer ihm die Dächer über dem Kopf anzünden, damit die wilden Feindeshorden entweder ein Raub der Flammen werden, oder mindestens am Ausruhen verhindert werden.

7) Jene Städte und Ortschaften, die eine solche Lage haben, daß sie verbarrikadirt werden können — wie z. B. die Stadt Erlau — mögen sogleich durch Zugreifen von allen Seiten in Vertheidigungsstand gesetzt werden, damit das Hineinstreifen der Kosaken dadurch verhindert werde.

8) Die Priester, wie sich gebührt und wie schon verordnet wurde, haben das Kreuz zu ergreifen, und das Volk anzuführen zur Vertheidigung der Religion und der Freiheit.

9) Im ganzen Lande sollen allenthalben Volksversammlungen stattfinden, um die Art und Weise der Vertheidigung des Landes und der Umgegend je nach Umständen festzusetzen und zu bestimmen."

Eine wahrhaft komische Wirkung macht auf den unbefangenen Leser der Schluß des merkwürdigen Aktenstückes: „Das Land ist in Gefahr. Wir haben zwar ein tapferes, muthiges, für die Freiheit zu sterben entschlossenes Heer, dessen Zahl fast 200,000 Mann beträgt, mit denen man, als für die Freiheit begeisterte Helden, jene Söldlinge der Knechtschaft nicht vergleichen kann: denn jene stehen im Strahle Gottes, diese aber sind Wächter der Finsterniß. Doch dieser Kampf ist nicht ein Kampf zweier feindlicher Lager, sondern ein Kampf der Tyrannen gegen die Freiheit, der Barbaren gegen alle freien Nationen. Daher muß das Volk selbst sich mit der Armee erheben und wenn diese Millionen unsere Armee unterstützen, werden wir uns und dem ganzen Europa Sieg und Freiheit erringen.

Daher mächtiges, riesenmächtiges Volk! greife vereint mit der Armee zu den Waffen. So ist der Sieg gewiß, aber auch nur so. Darum verordnen und befehlen wir einen allgemeinen Landsturm für die Freiheit, im Namen Gottes und des Vaterlandes." Hinter Kossuth unterzeichneten alle Minister, auch Görgey, mit eigener Hand.

Wer aufmerksam diese Zeilen liest, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Kossuth's Kraft gebrochen ist. Wie ganz anders schrieb er in seinen bessern Zeiten, als noch der Gott des Sieges den Magyaren lächelte! Dieselbe Sprache führte auch Mazzini gegen die Oestreicher und Jedermann weiß, mit welchem Erfolg. In Pesth brachte der Aufruf so gut als gar keine Wirkung hervor.

Schweiz.

Auch der Nachfolger Brentano's, Kiefer, ist flüchtig in Schaffhausen angekommen.

Oberst Blenker ist am 7. und 8. Juli mit seinen Schaaren bei Rheinfelden auf Schweizergebiet übergetreten und hat die Waffen gestreckt. Es mochten an die 800 Mann bayerische Soldaten, darunter 40 Reiter und 400 Freischärler, beisammen sein, sie besaßen 13 Kanonen, darunter 3 Zweipfünder, die übrigen Vier- und Sechspfünder, und eine große Anzahl Munitionswagen und viel Gepäck. In Blenkers Chaise fand man 60,000 Fr.

Am 8. Juli ging das Doll'sche Corps ebendaselbst über den Rhein, auch dieses führte Kanonen mit sich; ihr Zug ging von Rheinfelden nach Basel, wo sie von Schweizertruppen escortirt durchzogen, um in das Innere gebracht zu werden.

Frankreich.

Die Nationalversammlung hat am 10. Juli in einer stürmischen Sitzung ein Dankes-Votum an das Expeditions-Heer in Italien erlassen. Das Votum ward mit 382 gegen 2 Stimmen angenommen.

Bei den Nachwahlen der Deputirten für die National-Versammlung hat die gemäßigte Partei den Sieg errungen; diese neue Niederlage macht die Bergpartei sehr bestürzt.

Großbritanien und Irland.

Am 9. Juli wurden O'Brien und seine drei Mitgefangenen aus dem Gefängnisse von Richmond-Bridewell in Dublin entfernt, um nach Kingstown gebracht zu werden, von wo sie nach Van Diemens Land, dem Orte ihrer Bestimmung, befördert werden sollen.

Italien.

Römischer Staat.

Ueber die Operationen während der letzten Tage erfahren wir Folgendes: Am 28. Juni wurden durch streifende Corps auf der Apenninen-Straße mehrere nach Rom bestimmte Transporte mit Munition und Lebensmitteln aufgefangen. Am 29sten Morgens wurde die das Thor S. Pancrazio beherrschende Bastion von den Franzosen mit dem Bajonette erstürmt. Trotz des ernsten Widerstandes der Römer gelang die Bewegung, bei welcher letztere 400 Todte und 125 Gefangene, darunter 18 Offiziere, verloren; der Verlust der Franzosen belief sich bei dieser Gelegenheit auf etwa 250 Todte und 200 Verwundete, sämmtlich durch Bajonettstiche. Da ferner eine andere französische Kolonne gleichzeitig die Pulver-Fabrik von Tivoli, welche den Römern allen Schießbedarf lieferte, zerstört und auf dem Landungsplatze von S. Paolo 46 Brander angehalten wurden, welche von der Stadt aus gegen die französische Schiffsbrücke losgelassen werden sollten, so schwand unter den Belagerten jede Hoffnung auf einen Erfolg, und am 30sten überbrachte eine Deputation des römischen Magistrats die Erklärung der Unterwerfung der konstituirenden Versammlung. Ein Ansuchen des Generals Roselli, um Einstellung der Feindseligkeiten, wurde berücksichtigt, und am 1. Juli, um 10 Uhr Abends, wurde die römische Munizipal-Deputation vom General Oudinot wirklich empfangen. Schon am 30. Juni waren auf dem französischen Dampfschiffe „Vauban" die Gesandten d'Harcourt und Rayneval, in Begleitung des Prälaten und päpstlichen Geheim-Secretairs von Falloux, in Gaeta angekommen und eiligst nach dem Hauptquartier abgegangen. Sie fuhren aber bereits am 5ten früh wieder nach Gaeta zurück. Unter den Todten zählt man römischerseits auch den berüchtigten Neger Garibaldi's; unter den Verwundeten den Legions-Obersten Manara.

Nachdem Garibaldi mit seiner Freischaar die Stadt Rom verlassen, verkündete ein Anschlag der Munizipalität den bevorstehenden Einmarsch der Franzosen; sie habe keine unwürdigen Bedingungen angenommen, und erklärt, der Gewalt zu weichen. Die Gesetze der Humanität, der Bildung, die Disciplin der Armee, das Wort der Führer bürgten für Sicherheit von Person und Eigenthum. Das Volk habe durch seinen Widerstand sich Ruhm und Achtung des Feindes erworben. Die Munizipalität werde trachten, daß Niemandem ein Unrecht geschehe; doch bedürfe sie des Beistandes Aller. Möge das Volk durch die würdevolle Haltung, die es in guten und bösen Tagen beobachtet, auch jetzt dem Feinde Achtung vor der ewigen Stadt abzwingen. Daneben hing die römische Constitution, welche, in aller Eile von der National-Versammlung votirt, am 3. nach 12 Uhr auf dem Capitol proklamirt worden ist: demokratische Republik, — Unterrichts-, Gewissens-, Preßfreiheit, — dreijähriges Parlament, unauflöslich und emanirt, durch allgemeine directe öffentliche Wahlen; Wahlrecht mit 21, Wählbarkeit mit 25 Jahren; Ausschließung aller Beamten; — drei dreijährige, von der Assemblee ernannte Konsuln, verantwortlich, mit verantwortlichen Ministern, — sind die Hauptbestimmungen derselben. Die Konstituante erfüllt so wenigstens scheinbar ihre Mission; sie giebt eine Verfassung, die später als Grundlage für neue Agitationen dienen kann. Dadurch wird die heutige Ceremonie bedeutender und bleibt nicht im Charakter der Komödie, wie so viele frühere Akte dieser Republik, deren Ursprung mit Karneval zusammenfiel. — Eine der Bedingungen Oudinots war, daß in der Stadt alle Vertheidigungs-Anstalten weggeräumt werden sollten. In der That kostet es keine Mühe, das Volk zur Erfüllung der letzten Bedingung zu bringen. Es stürzt sich überall mit Jubel auf die Barrikaden, schleppt das Holzwerk, die Matratzen und Wollsäcke nach Hause und zerstörte Alles unter lautem Hohn über die Republik.

Das „Journal des Débats" giebt folgende Details über den Einzug der Franzosen in Rom, datirt aus dieser Stadt vom 4. Juli: Die französischen Truppen sind gestern 4 Uhr Abends hier eingezogen, die Bevölkerung hat die Soldaten der verschiedenen Truppengattungen mit lautem Jubel empfangen, ihre gute Haltung und ihre bewunderungswürdige Disciplin haben eine lebhafte Sensation hervorgebracht. Der Oberbefehlshaber hat die rothe Kappe überall, wo er sie fand, wegnehmen lassen; als er über den Platz Colonna kam, äußerte sich ein Haufen Clubisten hierüber mit lautem Mißfallen, da ritt er an der Spitze seines Generalstabes mit gehobener Reitpeitsche unter sie und sie stoben auseinander. — Man beschäftigt sich bereits mit der Wiedereinrichtung der verschiedenen öffentlichen Dienste, aber dasselbe wird langsam vor sich gehen, da Alles in der größten Verwirrung ist. Die dringendsten Maßregeln sind: 1) die Schließung der Klubs und das Verbot gewisser Blätter; 2) die Auflösung der Constituante; 3) die Entlassung oder Entfernung der römischen Truppen; 4) die Ausweisung der Fremden; 5) die Ernennung einer Municipalität (wozu sich Niemand bereit findet, aus Furcht vor Meuchelmord); Einführung des Belagerungszustandes; 7) Einsetzung von Kriegsgerichten.

Garibaldi hat sich mit seinem Haufen von etwa 4000 Mann nach Velletri gewandt; diese Abenteuer haben vor ihrem Abzug der Münze noch einen Besuch gemacht und mitgenommen — was sie irgend finden konnten.

Garibaldi steht in den Abruzzen, doch wird seine Truppe bald genug vernichtet sein, da er zwischen die Neapolitaner und die ihm nachgeschickte französische Kolonne gerathen muß.

General Oudinot hat nach der Besetzung von Rom den General Rostolon zum Gouverneur und den General Sauvan zum Platz-Kommandanten ernannt. Die Triumvirn haben sich nach Malta eingeschifft.

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Die Venetianer haben in der Nacht vom 7. zum 8. Juli sechs Bogen der in ihrer Art einzigen Eisenbahnbrücke in die Luft gesprengt.

Dänemark.

Der offizielle Bericht des General-Majors von Bülow lautet, wie folgt:

„Nordjütisches Armee-Corps, 8 Uhr Abends. Den genommenen Dispositionen zufolge debouchirten Nachts zwischen Donnerstag und Freitag um 1 Uhr die Avantgarde unter Generalmajor de Meza und die 5te Brigade unter Generalmajor von Rye aus der Festung und warfen durch einen raschen Angriff die Vorposten des Feindes gleich zurück. Die Kavallerie nebst der 3ten und 4ten Brigade gewannen dadurch Raum, ebenfalls auszurücken und sich zu formiren, wie auch zuletzt die Reserve-Artillerie. Das Vordringen wurde mit Nachdruck und Schnelligkeit fortgesetzt und die Folge war, daß ein feindliches Werk nach dem anderen demolirt wurde, wodurch eine bedeutende Anzahl gefangen genommen und eine große Beute von Geschütz, Munition und anderen Kriegsvorrath gemacht wurde. An Geschütz wurden 7 Feldstücke, circa 40 Stück 24pfündige und 80pfündige Feuerschlünde für Kugeln und Granaten nebst einigen Mörsern erobert. Nachdem der Feind aus seinen Verschanzungen vertrieben war, wurde er verfolgt, indem er sich hauptsächlich über dem Havreballe-Paß bis jenseits der Rebelaa, deren übrige Pässe bei Gudsö, Bredstrup und Ramsfjörd ebenfalls besetzt wurden, zurückzog. In dem Fjörd ertranken viele Feinde, die bei dem gewaltsamen Vordringen unserer Truppen diesen Rückzug einschlugen. Nach 10 Stunden waren wir Meister des Terrains und blieben vorläufig in unserer Stellung. Die feindlichen Vorposten stehen in einer Linie von Eltang über Stendrup bis Rebbegaard und Holsminde. Gleichzeitig mit dem Ausfalle von der Festung geschahen Demonstrationen zu einer Landung nördlich und südlich von Friedericia bei Trolle und Snoghöi, wobei die Marine angemessen Beistand leistete und dadurch zum glücklichen Ausgange des Kampfes beitrug. Die Demonstration gegen Süden wurde zu einer wirklichen Landung auf Snoghöi, welcher Punkt besetzt wurde. Die Armee hat an diesem Tage aufs Neue einen derjenigen Kämpfe für König und Vaterland bestanden, welche in der Geschichte verzeichnet bleiben werden als Denkmale des nordischen Geistes, der Jahrhunderte hindurch bestanden hat und mit Gottes Hülfe noch Jahrhunderte lang unter dänischen Männern bestehen wird; der Vorsehung aber bringen wir unseren Dank, daß Wahrheit und Treue diesmal aus dem Kampfe gegen Lügen und Meineid triumphirend hervorgegangen sind. Leider hat ein so heftiger und gewaltsamer Kampf schwere Opfer von unserer Seite fordern müssen. Zuvörderst in der Reihe der gefallenen Helden nenne ich mit Schmerz den tapferen General von Rye; der Staat und die Armee werden diesen tapferen und begabten Sohn des Vaterlandes gleich schwer vermissen. Auch Oberst-Lieutenant von Käsemodel, kürzlich aus einem anderen Welttheile (Westindien) zurückgekehrt, fand in diesem heiligen Kampfe einen ruhmvollen Tod. Schließlich erlaube ich mir, hinzuzufügen, daß an diesem Tage Alle, Offiziere und Gemeine, an Tapferkeit und Vaterlandsliebe einander zu übertreffen gewetteifert haben. Die kommandirenden Generale und Brigade-Commandeurs haben mit besonderer Tapferkeit und Tüchtigkeit ihre Aufträge ausgeführt. Bülow."

Aus dänischen Berichten ersieht man, daß die erste Periode des Kampfes am 6. Juli blutig für die Dänen war. Man führte den Angriff mit dem Bajonett aus und erhielt dagegen das tödtende Geschoß der schleswig-holsteinschen Schanzen. Am 8. Juli Nachmittags 2 Uhr wurden in Friedericia die gefallenen Dänen, außer General Rye, 22 Offiziere und 296 Unteroffiziere und Gemeine, mit großer Feierlichkeit und allen militairischen Ehren begraben. In der Nacht vom 7. zum 8. Juli waren daselbst 5 Offiziere und 236 Unteroffiziere und Gemeine der schleswig-holsteinschen Armee in der Stille begraben worden.

In der Liste der gefangenen Offiziere, welche 30 Namen zählt, befinden sich von Fremden, welche in schleswig-holsteinschen Diensten sind, folgende Personen angeführt: Capt. v. Seveloh (Hannoveraner), Capt. v. Arnswald (Sachse), Lieut. v. Miscke (Preuße), Fähnr. Trittau (Hannoveraner), Fähnr. Jalisch (Preuße), Capt. v. Blandowsky (Preuße), Lieut. v. Unruh (Preuße), Lieut. v. Corsbrück (Preuße), Lieut. v. Baumträger (Preuße), Capt. v. Putallurn (Mecklenburger), Capt. v. Gotzkow (Preuße), Lieut. v. Keller (Preuße), Lieut. v. Andersen (Preuße), Lieut. Graf v. Bestorp (Preuße), Lieut. v. Gutzkow (Lübeck), Capt. v. Schröder (Preuße), Capt. v. Reisewitz (Preuße), Scharfschütze Lieut. v. Keller (Preuße). Außerdem wird uns berichtet, daß General-Major v. Bülow in Folge des Sieges bei Friedericia und seiner Verdienste darum zum General-Lieutenant ernannt worden und ferner, daß die Brigg „Oernen" (welche neulich einen Kampf mit dem preußischen Adler hatte) nicht den geringsten Schaden gelitten.

Rußland und Polen.

Am 10. Juli früh reiste der Kaiser in Begleitung des General-Adjutanten v. Orloff von Warschau nach Petersburg ab.

Vermischte Nachrichten.

Ein Provinzial-Blatt aus Douai bringt folgende Warnung für Arbeiter: „Dank dem Einflusse der Anarchie und des Socialismus, ist die Fabrikation in Frankreich auf die Hälfte herabgesunken. Dieser Verlust hat 2 Millionen Arbeiter getroffen. Nimmt man nun 1 Fr. 25 C. als durchschnittlichen Tagelohn an, so macht das, auf zwei Millionen Arbeiter und für die letzten 10 Monate des Jahres 1848, eine Summe von 625 Millionen Frs. Die Verminderung der Industrie hat also den Arbeitern 312 Millionen gekostet."

Die Londner Zeitungen berichten über den enthusiastischen Empfang, welchen die Gräfin Rossi, die am Sonnabend, den 7. Juli, auf dem Königl. Theater von London wieder als Madame Sonntag die Bühne betrat und die Hauptrolle in der Oper „Linda von Chamouni" gab, in dem gedrängt vollen Hause gefunden hat, und über den Beifallssturm, der ihre ausgezeichnete Leistung begleitete.

Wie man aus einem aufgefangenen Briefe Schlöffels an Mieroslawsky aus Marlen (Oberamts Offenburg) ersieht, hatte sich Ersterer schon am 30. Juni aus dem Staube gemacht, weil er bei der abermaligen „wilden Flucht" der Armee keine Requisitionen mehr machen könne. Das Schreiben selbst, das ich Ihnen wörtlich mittheile, lautet wie folgt:

Der Oberkriegskommissär Schlöffel
an
den Obergeneral Mieroslawsky.

Ueberbringer dieses, der Kutscher Seppich von Heidelberg, ist in seiner patriotischen Gesinnung der Armee mit seinem Fuhrwerk gefolgt, und hat dieses unter den schwierigsten Umständen für den billigen Preis von 4 Fl. 30 Kr. pr. Tag zur Disposition gestellt.

Ich konnte kein anderes Fuhrwerk zu meiner Requisitionsreise erlangen, und bediente mich desselben seit 5 Tagen in der gewissen Voraussetzung, daß ich noch in der Lage sein würde, den ihm zukommenden Betrag auf die Kriegskasse anweisen zu können. Leider ist zu meiner Ueberraschung die Armee abermals in wilder Flucht begriffen, und nur mit größter Vorsicht und Entschiedenheit konnte ich mich der Verhaftung durch die Reaktionäre in Bischoffsheim, unterstützt von den flüchtigen Soldaten, entziehen. Es ging so weit, daß 2 Dragoner, welche einen Wagen mit 7 Deserteurs auf meinen Befehl eskortirten, gefangen genommen werden sollten Sie mußten die Deserteurs in Rheinbischoffsheim den Meuterern und flüchtigen Soldaten vom 4. Regiment überlassen und das Weite suchen.

Ich habe die Dragoner mit 9 Pferden, welche ich requirirt hatte, in Begleitung eines Wachtmeisters und des Thierarztes Kelble mit einem Schreiben nach Offenburg mit der Weisung gesendet, daß sie die Pferde nebst Briefen an Sie, mein General, übergeben sollten.

Unter den gegebenen Umständen sehe ich mich völlig außer Stande, in der mir beigelegten Eigenschaft ferner zu wirken. Ohne Macht bin ich außer Stande, die Requisitionen durchzusetzen. Ueberall Widerstand der Reaktion; ja die reichlich abgesendeten Proviantgegenstände sind zum Theil in die Hände der Feinde gefallen oder nur kümmerlich gerettet worden. Ich weiß keinen Ort, wohin ich mit Sicherheit mich wirksam zeigen könnte, und habe Grund, größere Verfolgungen, als irgend Einer, für mich vorauszusetzen, was in der Natur meines für das Volk unangenehmen (ei!) Berufes liegt.

Mein General, ich bin mir der Treue für die Sache der Freiheit und für Sie bewußt, ich that mit allen Kräften, was mein politisches Gewissen forderte. Ich habe Alles geopfert, meinen einzigen Sohn, und mein ganzes Vermögen. Meine Frau und meine jüngste Tochter stehen verlassen und von Schmerz zerrissen im Auslande; kann ich auch Nichts bringen, so will ich doch mit meiner Person wenigstens Elend von ihnen abzuwenden bemüht sein.

Ich werde glücklich sein, wenn Sie, mein General, mich Ihrer Antwort auf dieses Schreiben werth halten.

(Folgt die Angabe einer Adresse nach Delsberg im Kanton Bern. Marlen, den 30. Juni 1849.)

F. W. Schlöffel.
(Karlsr. Ztg.)

Inserat.

2782. **Lieber Herr Scheller!**

In Ihrem Gegensatz zu der Erklärung des Herrn Pastor Hesse und des Herrn Doktor Scholtz sagen Sie, daß das Volk nach dem bisherigen Wahlmodus wäre entsittlicht und dem politischen Jesuitismus der freieste Spielraum gewährt worden. Diese Ihre Erklärung ist schon hinreichend, zu beweisen, daß Sie weder ein klares politisches Bewußtsein, noch eine klare Einsicht in unsere staatlichen Zustände und in die Natur des Menschen haben. Die Entsittlichung des Volkes — wahrscheinlich meinen Sie diejenigen aus dem Volke, die kein Geld haben, sonst hätten Sie sich ja selbst mit gemeint, da Sie doch auch zum Volke gehören — hat seinen Grund in ganz andern Dingen, die, hier zu erörtern, der Raum nicht gestattet. Der politische Jesuitismus aber, womit Sie wahrscheinlich das Streben derjenigen Menschen bezeichnen wollen, die durch die Anforderungen der gegenwärtigen Zeit, im Innersten ihres Herzens gedrängt, die höchsten Güter ihres Lebens opfernd, den betretenen dornenvollen Pfad rastlos bis zum gesteckten Ziele verfolgen, dieser Jesuitismus ist den Geldmännern allerdings ein Gräuel, da sie ihre materiellen Interessen dadurch gefährdet glauben. Das Streben dieser Menschen aber ist anderer Natur und ist ihnen vom Geist der Zeit eingehaucht, dieses aber können Sie und Ihres Gleichen nicht begreifen. Wollen Sie sich der Menschlichkeit nützlich machen, so bleiben Sie bei Ihrem Leisten, und nehmen sich den Herrn Kaufmann Häusler und Herrn Kaufmann Rimann zum Muster. Auf dem Felde der Politik werden Sie so wenig Lorbeeren erndten als ich.

Der Brauer Martin.

An die Handwerker!

Jede Zeitung bedarf eines leitenden Artikels, sonst würde sie von keinem ächten Dorfpolitiker angesehen. Darum wollen wir uns auch mit einem solchen versuchen. Nun fragt Ihr: wo steckt der Vortheil? Ja lieben Leute, den Nutzen können wir nicht verbürgen. Sitzt der Laubfrosch auf seinem Stuhle und fängt Fliegen, so ist schön Wetter, tummelt sich der grüne Mann im Wasser, so nahen Sturm und Regen; nach dem unvernünftigen Thiere kann sich ein vernünftiger Bauer richten. Da denkt Ihr nun wohl, die Zeitungsschreiber seien so eine Art politischer Laubfrösche, die Krieg und Frieden machen und heute wüßten, was in der nächsten Woche geschehen wird? Ach nein, die Herren suchen Mücken und verschlucken Kameele und machen Wasser aus Tinte; allein sonst gehören sie zu den Propheten, die Brod essen; von der Zukunft wissen sie nicht mehr wie wir. Wenn

das Kind ertrunken ist, decken sie den Brunnen zu und geben einer Partei einen guten Rath, den die andere in den Ofen steckt. Haben Sie den vortrefflichen Artikel gelesen? frägt der Demokrat; schweigt mir von dem Schandblatt, erwidert der Reaktionär; jede Sache hat zwei Seiten, denkt der Gemäßigte, und während die Redakteure zanken und schwatzen, schreiben die Ereignisse selbst die Weltgeschichte. Solche hinter uns liegende Thatsachen in große geschichtliche Rahmen gefaßt, sind allerdings ein Spiegel, in welchem ein Volk schauen kann, ob es verständig vorwärts schreitet oder den Krebsgang geht! und hier kann die Presse heilbringend eingreifen. Nehmen wir gleich ein Exempel zur Hand. 1789 begann Frankreich die Revolution, welche die Welt erschütterte. Man rief nach Freiheit und Gleichheit und schnitt viel Tausenden, arm und reich, die Köpfe ab. Geld verlangte Jeder und bekam die Hände voll Papier, Assignaten genannt, wovon zuletzt der Thaler keinen Pfennig werth war, die Reichen wurden arm und Alle verloren ungeheure Summen. 25 Jahre lang wütheten blutige Kriege, die fast ganz Europa verdarben; die Freiheit fand sich nicht, wohl aber ein Napoleon, der mit dem Degen regierte und tüchtige Gesetze schrieb. Unter dem Kaiser zahlte Frankreich 600 Mill. Franken Steuern.

Deutschland bekam eine theuere Probe der französischen Errungenschaften zu schmecken, kündigte indessen 1813 die Bruderschaft und das freie Quartier in handgreiflicher Weise. Nach dem Tage von Waterloo sattelte der Franzose das lahme Schlachtroß ab und fing wieder an, daheim nach der erträumten Freiheit zu wühlen.

König Carl wurde vertrieben, Louis Philipp, der Bürgerkönig, kam auf den Thron und eine Zeit lang lebte man herrlich und in Freuden. Die Revolution von 1789 hatte die Eigenthümer verjagt und fast Alles vertheilt; jetzt gab es schon wieder Reiche, Bemittelte und Arme, wie es seit 6000 Jahren in der Welt gewesen ist und auch bleiben wird, da Glück, Fleiß und Verstand nicht gleich vertheilt sind im Lande. Somit erwuchs der Neid aufs Neue. Die Verschwörungen der Gleichmacher fingen wieder an; die Ehrgeizigen in den Kammern spielten mit dem Feuerzeug; unversehends stand im Febr. 1848 ganz Paris und Frankreich im Brand. Louis Philipp, des Thrones verlustig, entfloh nach England, und die Republik der Minorität nach neuestem Schnitt war fertig!

Tausende wurden von ihren Stellen verjagt, ungeheure Summen gingen verloren, die gewerbtreibende Klasse ging trotz der Nationalwerkstätten zu Grunde und so tobte abermals der Aufruhr. Die Gleichmacher lieferten der Linie und der Bürgerwehr eine große Schlacht in den Straßen von Paris, nachdem das Blut in Strömen geflossen, wurden sie bezwungen und die Verbannung erfolgte in Massen. Und nach allen diesen Anstrengungen, wie ist heute die Lage der Dinge in Frankreich? 1600 Millionen Franken Schulden sind gemacht, die Grundsteuer ist erhöht und das Land zahlt doppelt so viel als unter Napoleon.

Ein Bonaparte steht jetzt an der Spitze der Republik, wo man für Geld Alles haben kann, nur die Freiheit nicht. Der Präsident will Kaiser werden; die Weißen wollen einen Bourbon zum König und die Rothen verlangen nach den Köpfen und dem Besitz ihrer Gegner.

Schaut, lieben Freunde, das sind die französischen Zustände; nachdem die Nation sich 60 Jahre lang in tollen, blutigen Kreisen gedreht hat, steht sie im Begriff, von vorn wieder anzufangen! Betrachten wir unparteiisch, was Frankreich durch die Revolution gewonnen und verloren hat. Gewonnen wurde Gewissensfreiheit, eine gute Gesetzgebung, Gleichheit vor dem Gesetze, Oeffentlichkeit, Geschwornengerichte, Preßfreiheit, Aufhebung der Privilegien und eine constitutionelle Verfassung mit ihren Wohlthaten.

Verloren ging durch die Verwilderung der Nation die Achtung vor göttlichen und menschlichen Gesetzen; die Familie ging zu Grunde, denn das Band der Ehe ward gelockert und die Liebe und der Gehorsam der Kinder gegen die Eltern schwand. Niemand ist zufrieden mit der von Gott beschiedenen Stellung, Jeder jagt nach Aemtern, Geld, Ehre und Genuß, um den großen Herrn zu spielen; es ist eine Republik ohne einen tauglichen Republikaner.

Treue und Glauben sind gewichen, Hundertausende müssen eine scharfe Brille aufsetzen, wenn sie Mein von Dein unterscheiden wollen, und andere Hunderttausende langen ohne Weiteres zu, wenn die Polizei nicht dabei steht. Die Schulen sind schlecht und Millionen können weder lesen noch schreiben; Gottes Wort fällt zu häufig auf den Weg und wird zertreten. Seht, das ist der Schaden Josephs, den 50 stille Jahre nicht heilen werden.

Wenn Ihr nun in diesen Spiegel schaut, was sagt er dem deutschen Volke? „Nimm das Gute und meide das Schlechte!" Seit den Märztagen ist auch für uns eine neue Zeit plötzlich hereingebrochen, welche auch einmal mehr brachte, als Hand und Geist fassen konnten; indessen, wenn wir verständig sind, so werden wir uns schon einrichten und den Gebrauch erlernen. Allein nicht genug kann gewarnt werden vor dem zweiten Theile der französischen Errungenschaften, die mehr wie geeignet sind, ein tüchtiges Volk zu verderben. Manche böse Saat ist bereits ausgestreut, jätet das Unkraut, bevor der Waizen erstickt! Es liegt eine ungeheure Verantwortlichkeit auf der jetzigen Generation, steht fest, damit nicht Ihr und Eure Kinder verloren gehen. Das Handwerk nährt immer seinen Mann in ruhigen Zeiten, wenn Treue, Liebe, Fleiß und Gottesfurcht mit zu Tische sitzen; treibt diese edlen Geister nicht aus, sie schaffen Eurem Thun den goldenen Boden! Wollte Gott, Ihr sagtet Alle Amen!

(P. C.)

Verordnung

betreffend die Vervielfältigung und Verbreitung von Schriften und verschiedene durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung begangene strafbare Handlungen.

(Beschluß. Siehe Nr. 54.)

§. 13.
Strafbare Aufforderungen oder Anreizungen.

Wer zur Begehung einer strafbaren Handlung öffentlich auffordert oder anreizt, wird, wenn in Folge der Aufforderung oder Anreizung eine strafbare Handlung wirklich begangen worden ist, mit der gesetzlichen Strafe der begangenen That belegt.

Ist in Folge der Aufforderung oder Anreizung ein sträflicher Versuch begangen, so trifft den Auffordernden oder Anreizenden die gesetzliche Strafe des Versuches.

§. 14.

Wenn die öffentliche Aufforderung oder Anreizung zu einer strafbaren Handlung ohne irgend einen Erfolg gewesen ist, so trifft den Schuldigen Geldbuße von Zwanzig bis Zweihundert Thalern, oder Gefängniß von vier Wochen bis zu zwei Jahren. Ist jedoch die That, zu welcher aufgefordert oder angereizt wurde, im höchsten oder im niedrigsten Maße mit einer geringeren Strafe bedroht, so darf die Strafe der Aufforderung oder Anreizung dieses höchste Maß nicht übersteigen; sie kann bis auf dieses niedrigste Maß herabgesetzt werden.

War die Aufforderung oder Anreizung, welche ohne Erfolg geblieben ist, auf ein durch den §. 92 Thl. II. Tit. 20 des Allgemeinen Landrechts (Hochverrath) oder durch die Artikel 86 und 87 des rheinischen Strafgesetzbuches vorgesehenes Verbrechen gerichtet, so ist die Strafe Zuchthausstrafe von zwei bis zu zehn Jahren. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann die Strafe auf Gefängniß von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestimmt werden.

§. 15.

Als der Anreizung zu strafbaren Handlungen schuldig, wird mit Geldbuße von Zwanzig bis Zweihundert Thalern, oder Gefängniß von vier Wochen bis zu zwei Jahren bestraft:

1) wer Fahnen, Zeichen oder Symbole, welche geeignet sind, den Geist des Aufruhrs zu verbreiten oder den öffentlichen Frieden zu stören, an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Zusammenkünften ausstellt, oder wer sie verkauft oder sonst verbreitet;
2) wer äußere Verbindungs- oder Vereinigungszeichen, welche zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit von der Bezirks-Regierung verboten sind, an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Zusammenkünften trägt;
3) wer in böswilliger Absicht die öffentlichen Zeichen der Königlichen Autorität wegnimmt, zerstört oder beschädigt.

§. 16.

Wer zum Ungehorsam gegen die Gesetze oder Verordnungen, oder gegen die Anordnungen der zuständigen Obrigkeit öffentlich auffordert oder anreizt, wird mit Geldbuße von Zwanzig bis Zweihundert Thalern oder Gefängniß von vier Wochen bis zu zwei Jahren bestraft.

§. 17.

Wer den öffentlichen Frieden dadurch zu stören sucht, daß er die Angehörigen des Staates zum Hasse oder zur Verachtung gegeneinander öffentlich anreizt, wird mit Geldbuße von Zwanzig bis zu Zweihundert Thalern, oder mit Gefängniß von vier Wochen bis zu zwei Jahren bestraft.

§. 18.

Wer erdichtete oder entstellte Thatsachen öffentlich behauptet oder verbreitet, welche in der Voraussetzung ihrer Wahrheit die Einrichtungen des Staats oder die Anordnungen der Obrigkeit dem Hasse oder der Verachtung aussetzen, wird mit Geldbuße von Zwanzig bis zu Zweihundert Thalern, oder mit Gefängniß von vier Wochen bis zu zwei Jahren bestraft.

§. 19.

Wer über eine im Staate bestehende Religions-Gesellschaft oder ihre Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche sich öffentlich in einer Weise ausläßt, welche dieselben dem Hasse oder der Verachtung aussetzt, wird mit Geldbuße von Zwanzig bis zu Zweihundert Thalern oder mit Gefängniß von vier Wochen bis zu zwei Jahren bestraft.

§. 20.
Majestäts-Beleidigung.

Wer durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung die Ehrfurcht gegen den König verletzt, wird mit Gefängniß von zwei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

Wer durch eines der bezeichneten Mittel die Königin beleidigt, wird mit der nämlichen Strafe belegt.

§. 21.
Beleidigung des Thronfolgers, anderer Mitglieder des Königlichen Hauses u. s. w.

Wer durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung den Thronfolger, ein anderes Mitglied des Königlichen Hauses, oder den Regenten des preußischen Staates beleidigt, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§. 22.

Wer durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung das Oberhaupt eines deutschen oder eines anderen mit dem preußischen Staate in anerkanntem völkerrechtlichen Verkehre stehenden Staates beleidigt, wird mit Gefängniß von einem Monate bis zu zwei Jahren bestraft.

§. 23.
Beleidigung der Kammern, politischer Körperschaften, Behörden u. s. w.

Wer durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung

eine der beiden Kammern,
ein Mitglied der beiden Kammern,
eine andere politische Körperschaft,
eine öffentliche Behörde,
einen öffentlichen Beamten,
einen Religionsdiener,
einen Geschworenen,
ein Mitglied der bewaffneten Macht,

während sie in der Ausübung ihres Berufes begriffen sind, oder in Beziehung auf ihren Beruf beleidigt, wird mit Gefängniß von acht Tagen bis zu Einem Jahre bestraft.

Hat die Beleidigung den Charakter der Verleumdung, so ist die Strafe Gefängniß von vierzehn Tagen bis zu achtzehn Monaten.

Ist die Verleumdung öffentlich begangen, so ist die Strafe Gefängniß von Einem Monate bis zu zwei Jahren.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann in allen Fällen die Strafe auf Geldbuße von zehn bis zu dreihundert Thalern bestimmt werden.

§. 24.
Verletzung der Sittlichkeit.

Wer Druckschriften, welche die Sittlichkeit verletzen, verkauft, vertheilt oder sonst verbreitet, oder an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt, wird mit Geldbuße von Zehn bis zu Einhundert Thalern, oder mit Gefängniß von vierzehn Tagen bis zu Einem Jahre bestraft.

§. 25.

Verleumdung.

Wer in Beziehung auf einen Anderen unwahre Thatsachen behauptet oder verbreitet, welche denselben in der öffentlichen Meinung dem Hasse oder der Verachtung aussetzen, macht sich der Verleumdung schuldig.

§. 26.

Der Beweis der Wahrheit der behaupteten oder verbreiteten Thatsachen kann durch alle gesetzlichen Beweismittel geführt werden.

Dieser Beweis ist nicht zulässig, wenn die dem Anderen beigemessene Handlung mit Strafe bedroht und eine Freisprechung durch ein rechtskräftiges Erkenntniß erfolgt ist.

§. 27.

Der Beweis der Wahrheit der behaupteten oder verbreiteten Thatsachen schließt das Vorhandensein einer Beleidigung nicht aus, wenn aus der Form der Behauptung oder Verbreitung, oder aus anderen Umständen, unter welchen sie geschah, die Absicht zu beleidigen hervorgeht.

§. 28.

Sind die behaupteten oder verbreiteten Thatsachen strafbare Handlungen und ist wegen derselben bei der zuständigen Behörde Anzeige gemacht, so muß bis zu dem Beschlusse, daß die Eröffnung einer Untersuchung nicht stattfinde, oder bis zu der Beendigung der eingeleiteten Untersuchung mit dem Verfahren und der Entscheidung über die Verleumdung inne gehalten werden.

§. 29.

Die Verleumdung wird mit Gefängniß von acht Tagen bis zu einem Jahre bestraft.

Ist die Verleumdung öffentlich begangen, so ist die Strafe Gefängniß von vierzehn Tagen bis zu achtzehn Monaten.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann in allen Fällen die Strafe auf Geldbuße von fünf bis zu dreihundert Thalern bestimmt werden.

§. 30.

Den Druckschriften im Sinne dieser Verordnung werden gleichgestellt alle auf mechanischem Wege irgend einer Art vorgenommenen Vervielfältigungen von Schriften, bildlichen Darstellungen mit oder ohne Schrift, und von Musikalien mit Text oder sonstigen Erläuterungen.

§ 31.

Oeffentlich im Sinne der §§. 13, 14, 16, 17, 18, 19, 23, 29 dieser Verordnung ist eine Handlung, wenn sie an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Zusammenkünften, oder durch Druckschriften oder andere Schriften vorgenommen wird, welche verkauft, verbreitet, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausgestellt oder angeschlagen werden.

Als öffentliche Zusammenkünfte werden auch Versammlungen angesehen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen. (Verordnung vom 29. Juni d. J.)

§. 32.

Vorläufige Beschlagnahme von Druckschriften.

Wenn eine zur Verbreitung bestimmte Druckschrift den Vorschriften der §§. 1 und 2 nicht entspricht, oder wenn ihr Inhalt sich als Thatbestand einer strafbaren Handlung darstellt, so sind die Staats-Anwaltschaft und deren Organe berechtigt, die Druckschrift, wo sie solche vorfinden, so wie die zur Vervielfältigung bestimmten Platten und Formen, vorläufig mit Beschlag zu belegen.

Die Organe der Staats-Anwaltschaft sind verpflichtet, derselben innerhalb 24 Stunden nach der Beschlagnahme die Verhandlungen vorzulegen, und diese ist gehalten, innerhalb 24 Stunden nach erfolgter Vorlegung ihre Anträge bei der zuständigen Gerichts-Behörde zu stellen, welche über die Fortdauer oder Aufhebung der verhängten vorläufigen Beschlagnahme schleunigst zu befinden hat.

So weit zu der Verfolgung wegen einer Druckschrift eine Ermächtigung oder ein Antrag erforderlich ist (§. 34), findet auch eine Beschlagnahme wegen des Inhalts derselben nur unter der nämlichen Bedingung statt.

§. 33.

Organe der Staats-Anwaltschaft im Sinne des vorhergehenden Paragraphen sind die Polizei-Behörden und andere Sicherheits-Beamte, welchen nach den bestehenden Gesetzen die Pflicht obliegt, Verbrechen und Vergehen nachzuforschen.

Im Bezirke des rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln sind es die Beamten und Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei, mit Ausnahme der Untersuchungs-Richter.

Ueber die Aufhebung oder Fortdauer der Beschlagnahme hat der Untersuchungs-Richter allemal an die Rathskammer zu deren Beschlußnahme zu berichten.

An der Befugniß der Gerichte und der Untersuchungs-Richter zum selbstständigen Einschreiten in den gesetzlich bestimmten Fällen wird nichts geändert.

§. 34.

Die Staats-Anwaltschaft ist auch in Ansehung der in den §§. 23 und 29 vorgesehenen Beleidigungen befugt, die Verfolgung einzuleiten. Es findet jedoch wegen Beleidigung einer Kammer nur mit Ermächtigung derselben, und wegen der übrigen im §. 23 und wegen der in den §§. 22 und 29 vorgesehenen Beleidigungen nur auf den Antrag des Beleidigten eine Verfolgung statt.

Ist auf die von der Staats-Anwaltschaft angehobene Klage eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet, so wird deren Fortgang, die Erlassung und Vollstreckung des Urtheils, durch eine Zurücknahme der Ermächtigung oder des Antrages, oder durch eine Verzichtleistung auf die Bestrafung nicht gehemmt.

Schreitet die Staats-Anwaltschaft nicht ein, so bleibt dem Beleidigten die Verfolgung im Wege des Civil-Prozesses unbenommen.

In dem Bezirke des rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln wird an der Befugniß des Beleidigten, als Civil-Partei aufzutreten, nichts geändert.

§. 35.

Verjährung.

Das Recht zur Verfolgung wegen der in dieser Verordnung vorgesehenen öffentlich begangenen strafbaren Handlungen verjährt in sechs Monaten, von dem Tage an gerechnet, wo die Veröffentlichung (§. 31) stattfand.

Die Verjährung wird unterbrochen durch jeden Antrag der Staats-Anwaltschaft, jeden Beschluß oder jede sonstige Handlung des Richters, welche die Eröffnung, Fortsetzung oder Beendigung der Untersuchung oder die Verhaftung des Beschuldigten betreffen.

Die Unterbrechung der Verjährung gegen eine der verantwortlichen oder mitschuldigen Personen gilt als solche auch denjenigen Verantwortlichen oder Mitschuldigen gegenüber, gegen welche der Antrag, der Beschluß oder die sonstige unterbrechende Handlung nicht gerichtet war.

Von dem Tage der letzten unterbrechenden Handlung an beginnt eine neue Verjährung von sechs Monaten.

Diese Bestimmungen berühren nicht die Injurienklagen, insoweit sie im Wege des Civilprozesses angestellt werden können, und die Klagen auf Schadenersatz vor den Civilgerichten.

§. 36.

Oeffentliche Bekanntmachung des Urtheils, Vernichtung gesetzwidriger Druckschriften.

Wenn wegen einer öffentlich begangenen Handlung, welche durch die §§. 18 bis 24 oder durch §. 29 vorgesehen ist, eine Verurtheilung ausgesprochen wird, so kann die öffentliche Bekanntmachung des Urtheils auf die in demselben zu bestimmende Art und Weise auf Kosten des Verurtheilten angeordnet werden.

§ 37.

Wenn der Inhalt einer Druckschrift sich als Thatbestand einer strafbaren Handlung darstellt, so ist die Vernichtung aller vorfindlichen Exemplare und der dazu bestimmten Platten und Formen auszusprechen.

*

Ist die Druckschrift ihrem Haupt-Inhalte nach eine erlaubte, so wird nur auf Vernichtung der gesetzwidrigen Stellen und desjenigen Theiles der Platten und Formen erkannt, auf welchem sich diese Stellen befinden.

§ 38.

Gerichtsstand.

Zu der in §. 32 erwähnten gerichtlichen Beschlußnahme und eintretenden Falles zu dem ferneren gerichtlichen Verfahren ist der Gerichtsstand auch bei demjenigen Gerichte begründet, in dessen Bezirke die Beschlagnahme geschehen ist.

Wenn wegen der nämlichen Druckschrift ein Verfahren bei verschiedenen Gerichten anhängig ist, so wird das Gericht, bei welchem die Verhandlung und Entscheidung erfolgen soll, nöthigenfalls durch dasjenige höhere Gericht bezeichnet, dessen Gerichtsbarkeit sich über die Bezirke der verschiedenen, mit der Sache befaßten Gerichte erstreckt.

In dem Bezirke des rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln wird an den dort geltenden Bestimmungen über die Regulirung des Gerichtsstandes (Straf-Prozeß-Ordnung Art. 525 bis 541) nichts geändert.

§. 39.

Die in den §§. 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22 dieser Verordnung vorgesehenen strafbaren Handlungen gehören zur Kompetenz der Schwurgerichte.

Dasselbe gilt von den in dem §. 23 erwähnten Beleidigungen, welche mittelst Druckschriften (§. 30) begangen werden, die verkauft, verbreitet, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausgestellt oder angeschlagen werden.

Die übrigen Vergehen, welche in dem §. 23, so wie diejenigen, welche in den §§. 10 und 11, 24 und 29 vorgesehen sind, werden als politische oder Preßvergehen nicht betrachtet (Verordnung vom 15. April 1848, §§. 2 und 3, und vom 3. Januar 1849, §§. 60 und 61).

§. 40.

Insoweit nach den bestehenden Gesetzen die in der Sitzung eines Gerichts begangenen strafbaren Handlungen sofort, ohne Mitwirkung von Geschworenen, abgeurtheilt, oder die in der Sitzung eines Gerichts vorgefallenen oder ermittelten Disziplinar-Vergehungen sofort disziplinarisch geahndet werden sollen oder können, wird hieran durch die Bestimmungen des vorhergehenden Paragraphen nichts geändert.

Hinsichtlich des Militair-Gerichtsstandes verbleibt es ebenfalls bei den bestehenden Vorschriften.

§. 41.

Die Bestimmungen der bestehenden Gesetze über die gegen Privat-Personen begangenen Beleidigungen, welche die Merkmale der Verleumdung nicht enthalten, über die von Personen des Soldatenstandes unter sich begangenen Beleidigungen, sie seien als Dienstvergehen zu betrachten oder nicht, ferner über die Verletzung der Amts- oder Dienstvorschriften, insbesondere der Dienstverschwiegenheit, endlich über die Veröffentlichung von Nachrichten oder Urkunden, welche im Interesse des Staatswohls durch die Gesetze verboten ist, werden durch diese Verordnung nicht berührt.

§. 42.

Insoweit die Aufforderung oder Anreizung von Personen des Soldatenstandes zum Ungehorsam nicht nach den Vorschriften dieser Verordnung härter zu bestrafen ist, verbleibt es bei den desfallsigen Bestimmungen der Verordnungen vom 10. Mai und 23. Mai d. J.

§ 43.

Alle dieser Verordnung entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben. Es treten insbesondere außer Kraft das Preß-Gesetz vom 17. März 1848, die §§. 151 bis 155 einschließlich, die §§. 620, 621, Th. II., Tit. 20 des Allgemeinen Landrechts, die Art. 102, 201, 204, 217, ferner die Art. 367 bis 372 einschließlich und die auf diese Artikel bezügliche Bestimmung des Art. 374 des Rheinischen Strafgesetzbuches.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Sanssouci, den 30. Juni 1849.

(L. S) **Friedrich Wilhelm.**

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons.

Cholera.

An der Cholera erkrankten zu Breslau vom 11. zum 12. Juli bis Mittags 6 Personen; 5 starben. Vom 12. zum 13ten erkrankten 8 Personen; 4 starben. An Militair erkrankte 1 Person. Vom 13. zum 14. sind 10 Personen erkrankt; 3 gestorben.

Brand-Unglück.

Das Dorf Brauchitschdorf an der Liegnitz-Lübener Kunststraße ist verflossene Nacht, den 13. huj., muthmaßlich durch ruchlose Hand von einem bedeutenden Brandunglücke betroffen worden. In wenigen Stunden wurden ein Raub der Flammen: das herrschaftliche Vorwerk, Eigenthum des Grafen Schmettau mit mehreren Scheuern, gegen 1100 Stück Schafe und sämmtliche Heu- und Getreidebestände, die evang. Kirche, die zu Wirthschaftszwecken bestimmten Gebäude des evangelischen Pfarrers Geisler und drei Gärtnerstellen, von den Aermsten im Dorfe bewohnt, die fast sämmtliche Habe verloren haben.

Verlobungs-Anzeige.

2792. Die Verlobung unserer Tochter Adelheide mit dem hiesigen Herrn Cantor Jacob, zeigen wir statt jeder besondern Meldung unsern Freunden hiermit ergebenst an. Superintendent Freyer und Frau.

Jannowitz bei Kupferberg den 15. Juli 1849.

2759. Todesfall-Anzeige.

Am 12. d. Mts., früh ½10 Uhr, entschlummerte, nach vorhergegangenen schweren Leiden, sanft und in Gott ergeben mein innigstgeliebter guter Gatte, der pensionirte Major **Friedrich John**, an der Brustwassersucht, in einem Alter von 53 Jahren 7 Monaten und 28 Tagen. Dies zeigt entfernten Verwandten und Bekannten schmerzlich betrübt, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an

Antonie John, geb. Rücker.

Fritz John, **Louise John**, } als hinterlassene Kinder.

Hirschberg, den 13. Juli 1849.

2756. Erinnerung am Todestage, den 20. Juli 1848, des weiland

Herrn Johann Gottfried Rothenburg,

f. z. Brauermeister in Reibersdorf bei Zittau.

Du ruhst sanft! doch Deiner denken wir innigst, der Du so bieder und fast in größter Stille des Guten so Vieles gethan, Dich nie mit wohlthätigem Werke gebrüstet, — doch Oben ward es Dir gut geschrieben! — Dir gleich strebend sehen wir uns wieder. —

Dankbare Freunde.

2771. **Wehmüthige Erinnerung**
am Jahrestage
unsers unvergeßlichen einzigen Sohnes
des Junggesellen
Karl Christian Bärterman,
Musketier beim 7. Linien-Infanterie-Regiment,
welcher am 12. Juli 1848 im Garnison-Lazareth zu Posen
in einem Alter von 21 Jahren und 19 Tagen gestorben ist.

Horch! tönt's nicht wie sanfte Geisterklänge
Lieblich leis vom fernen Jenseits her?
Lispelt's nicht wie Seraphin-Gesänge,
Wie der blauen Lüfte stilles Meer?

O der Wonne! Es sind Deine Grüße,
Der Du droben weilst im Heimathsland,
Es sind Deine süßen Seelensküsse,
Uns am Todestage zugesandt.

Schon ein Jahr ruhst Du im stillen Frieden
Weit von uns in fremder Erde Schoos,
Doch der Schmerz, daß Du so früh geschieden,
Er bleibt ewig neu und ewig groß.

Noch hat nicht die Zeit des Herzens Klagen,
Nicht der Augen Thränenquell gestillt,
Seit in Deinen schönsten Lebenstagen
Sich mit Todesnacht Dein Blick umhüllt.

O der Wandlung! — All' die sel'gen Träume,
All' die Bilder von der Zukunft Glück,
Sie sind hin, — entflohn in ferne Räume,
Und kein Sehnen bringt sie mehr zurück. —

Wie wir sonst uns dieses Tages freuten,
Der zu frohsten Eltern uns gemacht! —
Da wardst Du an ihm des Todes Beute
Und unser Glück sank in des Grabes Nacht! —

Trostlos stehn wir nun, entfernt von Deinem Grabe,
Das Dich weit von uns bedeckt,
Sende Trost von jenen Himmelshöhen
Für das gebrochne kranke Eltern-Herz.

Dann sind unauflöslich wir verbunden,
Dann trennt uns kein Tod mehr und kein Grab
Und des Wiedersehens Freudenstunden
Trocknen alle Wehmuthsthränen ab. —

Darum auf! Den Blick zu Gott erhoben!
Unsre Hoffnung kann nicht untergehn:
Unsrer Seelen Heimath ist dort oben!
Unser Vaterland in Himmels Höhn! —

Ober-Leppersdorf den 11. Juli 1849.

Die schmerzlich betrübten Eltern
Karl Benjamin Bärterman, Freigutsbesitzer.

Literarisches.

2763. **Unterleibskranken**
kann mit gutem Gewissen bestens empfohlen werden die jüngst erschienene, vermehrte zweite Auflage von

Dr. Kluge's
guter Rath für Unterleibskranke.
Geh. Preis 20 Sgr.
Vorräthig bei Ernst Nesener in Hirschberg.

2757. Die Subscriptionslisten **über den 16ten Jahrgang (für 1850) meiner Kalender** nebst **Probebildern** sind soeben versandt worden. Es erscheinen wie gewöhnlich: 1) **Der Bote für Schlesien und Posen**, ein Volkskalender. — 2) **Der Hauskalender** in Oktav. — 3) Eleganter kleiner Komtoirkalender. — 4) Schreib-Wandkalender.

Carl Flemming in Gr.-Glogau.

2778. **Concert**
in der Brauerei zu Schwerta,
Mittwoch den 25. Juli.

1. Sinfonie von Haydn. Nr. 2 in D.
2. Oratorium: Hiob, v. B. Klein.
3. Männergesang von Zöllner.

Anfang 6 Uhr.

Alle hiesigen und auswärtigen Musikfreunde werden dazu ergebenst eingeladen.

Schwerta den 11. Juli 1849. Vogel. Adj.

2790. **Theater-Repertoir.**

Mittwoch den 18. Juli: Peter im Frack.

Donnerstag den 19. Juli: Gastspiel des Hrn. **Guttmann** vom Leipziger Theater: **Wiener in Berlin. Er wünscht allein zu sein. Drei Frauen und keine.**

Freitag den 20. Juli: **Der Liebestrank.** Komische Oper in 3 Akten, von Donizetti.

2783. Cirque Olympique (beim Schießhause)
von **L. Götze.**

Donnerstag und Freitag große außerordentliche **Vorstellungen der höhern Reitkunst u. Pferdedressur.**

Zum Beschluß auf allgemeines Verlangen:
Das Bivouac Napoleons bei Bauzen und Leipzig,
große militairische Scene.

Anfang der Vorstellung 7 Uhr. Das Nähere besagen die Anschlagzettel.

2668. Auch in diesem Sommer wird das unterzeichnete Comité durch die beiden Spinnlehrer **Wehner** von hier und **Gräbel** in Straupitz, die die Königl. Flachsschule in Boberau besucht haben, wieder Flachs nach belgischer Manier rösten und schwingen lassen.

Im Intresse der Flachscultur fordert das Comité Diejenigen, welche ihren erzeugten Flachs nach belgischer Methode behandelt, oder in selbiger Unterricht ertheilt zu haben wünschen, auf, sich bei dem Herrn Kaufmanns-Ober-Aeltesten **Kirstein** hierselbst zu melden, der ihnen weitere Mittheilungen machen wird. Bemerkt wird noch, daß, wenn der Flachs dem belgischen an Güte gleichkommen soll, unumgänglich nothwendig ist, daß er **bald nach der Blüthe gerauft** wird.

Hirschberg den 6. Juli 1849.

Das Comité des Vereins zur Verbesserung der Handspinnerei aus der Flachscultur.

2793. Dienstag, den 24. Juli c., Nachmittags 2 Uhr,
Stadtverordneten-Konferenz.
Hirschberg, den 16. Juli 1849.
Lundt,
z. Z. Stadtverordneten-Vorsteher-Stellvertreter.

„**Mittwoch, den 25. Juli c. a.,** „**Vormittag 9 Uhr feiert der Missionshilfsverein im Riesengebirge sein** „**Jahresfest in der ev. Kirche zu Reibnitz,** „**wozu freundlichst eingeladen wird.**"
2774. **Der Vorstand.**

2772. Christkatholischer Gottesdienst in Hirschberg Sonntag den 22. Juli Vorm. 9½ Uhr im Stadtv. Conf. Zimmer.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

2749. **Ergebenste Einladung.**
Unser diesjähriges Königschießen findet am 22. und 23. Juli statt. Der Ausmarsch geschieht am Sonntag den 22., Mittags ½ 1 Uhr, der Einmarsch Montag den 23., Abends 6 Uhr. Um zahlreichen Besuch bitten wir alle Freunde dieses Schützenfestes ergebenst.
Schmiedeberg, den 12. Juli 1849.
Die Schützen-Deputation.

2768. Nothwendiger Verkauf.
Das hieselbst sub Nr. 551 belegene, dem Carl Daniel Siegert gehörige Haus, gerichtlich auf 829 rtl. 20 sgr. abgeschätzt, soll
den 20. October c. Vormittags um 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Hirschberg den 2. Juli 1849.
Königliches Kreis-Gericht. I Abtheilung.

2765. Nothwendige Subhastation.
Das dem Kleingärtner Johann Carl Urban gehörige Acker- und Forst-Stück von 5 Morgen 63 []R. zu Alt-Reichenau Nr. 80 Hypothekenbuch, ortsgerichtlich abgeschätzt zu 149 rtl. 24 sgr. 2 pf., soll am 19. Oktober d. J. an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Director Mantell subhastirt werden.
Taxe und neuester Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.
Striegau den 2. Juli 1849.
Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

2719. Haus-Verkauf.
Das dem Dominio gehörige Freihaus sub Nr. 243 hierselbst, nahe bei der evangelischen Kirche an der Straße gelegen, soll im Wege der freiwilligen Licitation in term. den
23. Juli c. Vormittags 9 Uhr
in der Kanzlei des unterzeichneten Kammeral-Amtes verkauft werden.
Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen täglich während der Amtsstunden hier eingesehen werden können.
Hermsdorf u. Kynast den 10. Juli 1849.
Reichsgräflich Schaffgotsch Freistandesherrl. Kammeral-Amt.

2706. Anzeige.
Wegen nothwendiger Reparatur der sogenannten Niedermühlbrücke zu Rudelstadt ist solche vier Wochen lang nicht zu befahren, wenigstens nicht mit schwerem Fuhrwerk.
Rudelstadt den 9. Juli 1849.
Polizei-Verwaltung.

Zu verpachten.

2773. Bekanntmachung.
Dienstag den 24. d. Nachmittags 2 Uhr soll das Obst auf dem Dom. Nieder-Harpersdorf meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Anzeigen vermischten Inhalts.

2784. **Feuer-Versicherung.**
Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin,
genehmigt durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. Okt. 1845, gegründet auf ein Kapital von
Drei Millionen Thaler Pr. Courant.
Als bestätigter Agent vorstehender Gesellschaft erlaube ich mir, mich dem Versicherung-suchenden Publikum, zur Aufnahme von Versicherungs-Anträgen bestens zu empfehlen, mit der Bemerkung, daß genannte Anstalt, weder in Höhe des Grund-Kapitals noch in Loyalität, ebensowenig in Billigkeit der Prämien vor einem anderen derartigen soliden Institut zurücktritt. **Friedrich John,**
Warmbrunn d. 16. Juli 1849. in der Stadt Wien.

2761. **Anzeige**
für Auswanderer nach Süd-Australien.
Am 1. August wird das schöne, ganz neue, schnellsegelnde, gekupferte, schwedische Schiff Stockholm, Capitain J. Sörensen, welches Raum für 250 Passagiere hat, von Travemünde bei Lübeck nach Melbourne und Port Adelaide mit Passagieren expedirt, und laden wir Reiselustige ein, sich recht bald bei uns zu melden, wenn sie diese schöne Gelegenheit benutzen wollen.
Die Passagiere werden von Hamburg nach Travemünde auf unsere Rechnung per Wagen befördert.
Hamburg, den 9. Juli 1849.
Knorr & Janßen,
Kaufleute und Schiffsbefrachter.

2769. Bekanntmachung.
Alle Diejenigen, welche mit meinem im Februar d. J. verstorbenen Schwiegervater, dem Kaufmann Anton Merkel zu Alt-Weisbach in Verbindung gestanden haben, werden aufgefordert, bis zum 1. August c. Zahlung zu leisten, widrigenfalls gegen Säumige sofort die Klage eingereicht wird.
Landeshut den 11. Juli 1849.
A. Hausdorf. Bevollmächtigter.

2633. Schutt jeder Art kann an der Greifenberger Straße bei meiner Baumschule abgeladen werden.
C. S. Häusler.

2637. Aufforderung.
Der frühere Handelsmann J. E. Seeliger in Ober-Adelsdorf, spätere Restgutsbesitzer in Lichtenwalde bei Löwenberg, dann Inwohner in Bunzlau und zuletzt Bürgergutsbesitzer in Polkwitz, wird hiermit aufgefordert, uns ungesäumt seinen jetzigen Aufenthaltsort anzuzeigen.
Liegnitz, den 4. Juli 1849.
F. A. Prager & Sohn.

2767. Herr Pfarrei-Administrator rc. Fliegel in Merzdorf a. B. wird ersucht, von seinem seit Jahren bewiesenen Verfahren gegen den dasigen, beinahe 70jährigen Schullehrer rc. Fliegel, welcher Jubilar — bereits volle 51 Jahre im Amte ist — und, wie früher so auch heut noch mit eigener Aufopferung dem Wohle der Gemeinde sich ganz hingibt, abzugehen. Hat gedachter Jubilar nicht stets nach Kräften und treulich seinem Berufe gelebt, ist er dagegen nicht schon sattsam auf die abscheulichste Weise verfolgt, verleumdet, in seinen guten Rechten gekränkt und mehrerer derselben beraubt worden? — Daß der Verfolgte ohne Scheu da, wo es die Pflicht gebot, immer der Wahrheit Zeugniß gegeben und die freche Lüge zu entlarven gesucht, dieß ist sein Verbrechen, darüber seine Gegner so gelüstend. Ist es denn so edel, ein Alter voll Verdienst zu verdächtigen, ihm alle Gerechtigkeit entziehen und es mit Kränkungen zu überschütten?

— O —

2791. Ich warne hiermit Jedermann, meinem Ehemanne Gottfried Reuner weder Geld, oder sonst etwas zu borgen, da ich nichts für ihn bezahle; denn die Gärtnernahrung Nr. 21 allhier ist mein unumschränktes Eigenthum, das ich nicht zu seinem liederlichen Lebenswandel aufopfern werde.

Wünschendorf, den 11. Juli 1849.

Marie Rosine Reuner geb. Hoffmann.

2777. **Zu verkaufen oder zu vertauschen.**

Ein schön gelegenes, fast neu gebautes Wirthshaus, worauf Schlachten und Backen haften, nebst 40 Scheffel Boden ist Familien-Verhältnisse wegen bei 7—800 rtl. Anzahlung zu verkaufen, oder gegen eine schuldenfreie Besitzung mit 12 — 15 Scheffel Boden zu vertauschen.

Auf portofreie Anfragen wird Auskunft gegeben vom Agent Sontag zu Marklissa.

Verkaufs-Anzeigen.

2666. Ein Gasthof mittler Klasse, an einem der ersten Badeorte im schlesischen Gebirge, an der Hauptstraße, mit 9 wohnbaren Piecen, Küche, Gewölbe, Kammern, Scheuer, Stallung und sonstigem Bodengelaß, schönem Garten, und einer ziemlich neu massiv gebauten Kegelbahn, zu reichlich 12 Scheffel Aussaat des besten Acker und Wiese, so wie mit Inventarium, ist krankheitshalber bei einer geringen Anzahlung sofort billig zu verkaufen.

Auf portofreie Anfrage ertheilt nähere Auskunft der Commissionair W. Schröter zu Warmbrunn.

2687. Das zu Goldberg den Pfeiffer'schen Erben gehörige Wohnhaus mit 4 Stuben und dem dazu gehörigen Obst- und Grasegarten Nr. 434 am Selzerthore hier, nebst dem Obst- und Grasegarten Nr. 405, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft und dazu den 30. d. M. ein Termin in meinem Hause anberaumt werden.

Goldberg, den 8. Juli 1849. Pfützner sen.

2682. Das in Lauban sub Nr. 3 am Markt gelegene Haus, enthaltend ein Verkaufsgewölbe, neun heizbare Zimmer, Küche und Keller, so wie großen Hofraum, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere darüber bei der Eigenthümerin.

2752. **Himbeer- und Kirsch-Syrop**

in Flaschen à 14 sgr., zu Limonade und Mehlspeisen, als etwas höchst Erquickendes, so wie

geschälte, vom Kernhaus freie, gebackene Aepfel,

von den besten Sorten, für's Pfund 7½ und 6 sgr., eine wahre Delicatesse, empfiehlt Carl Sam. Häusler.

2758. Mittwoch den 25. Juli, Vormittags 10 Uhr, werden für Rechnung des Vereins zur Verbesserung der Handspinnerei und der Flachs-Cultur ohngefähr 100 Stück Leinen-Handgarn aus der Spinn-Schule zu Giersdorf in dem Hause des Kaufmann E. Kirstein in Hirschberg, dunkle Burggasse No. 170, gegen baare Zahlung versteigert werden.

2780. **Politur-Spiritus 90 %**

empfiehlt E. Laband.

2766. **Nicht zu übersehen!**

Auf mein reichhaltiges Branntweinlager, von reinster und bester Waare, beehre ich mich ein wohlverehrtes Publikum aufmerksam zu machen und versichere bei reeller Bedienung die billigsten Preise. F. König, Brauermeister.

Börnchen bei Hohenfriedeberg, im Juli 1849.

2786. **Zwei neue Waschmaschinen** stehen billig zum Verkauf, nebst Anweisung; auch der Ausverkauf von Kinder-Spielwaaren, Zwirn, bunter Stick- und Strick-Baumwolle wird fortgesetzt in Herischdorf im Hause des Nagelschmiedmeister Herrn Carius, ohnweit der Salzbrücke.

2742. Kammräder verschiedener Größe, ein Mahlgang und diverses Schirrholz liegt in der Obermühle zu Lomnitz zum Verkauf und kann jederzeit besehen werden.

Lomnitz den 10. Juli 1849.

Kauf-Gesuche.

2762. Flachs auf dem Felde kauft der Verein zur Verbesserung der Hand-Spinnerei und Flachs-Cultur und sind desfallsige Offerten an den Kaufmann Kirstein in Hirschberg zu richten.

Brodterwerb für arme Leute und Kinder.

Reife Blaubeeren in jeder Quantität kaufe ich fortwährend. — Die Herren Schullehrer in den Dörfern bitte ich ganz ergebenst, diese Anzeige zu verbreiten; sie werden mich dadurch zu Dank verpflichten und sich um die Bedürftigen ein Verdienst erwerben.

2632. C. S. Häusler vor dem Burgthore.

2736. **Kaufgesuch.**

Ein Tischblatt 4 à 5 Fuß breit — 9 à 10 Fuß lang, von weichem oder hartem Holze. Lampert.

Zu vermiethen.

2789. Die 2. Etage ist von Michaeli ab wieder zu vermiethen bei A. Großmann in Warmbrunn.

2760. Ein gut eingerichteter Spezerei- und Schnittwaarenladen, nebst ganz bequemer Wohnung, ist in Rohnstock zu vermiethen und zu Michaelis oder Weihnachten zu beziehen. Darauf Reflektirende wollen sich gefälligst an den Brauermeister Opitz daselbst wenden.

2680. Eine neue und gut eingerichtete Bäckerei nebst Wohnung ist zu vermiethen und sogleich zu beziehen bei

Bunzlau. A. Daum.

2764. Zu Schweidnitz in Nr. 395 am Buttermarkt und Getreidemarktecke ist ein Verkaufsgewölbe, welches sich zu jedem Geschäft eignet, baldigst zu vermiethen. Auch ist daselbst eine kleine Wohnung mit oder auch ohne Möbels zu vermiethen.

Personen finden Unterkommen.

2755. **Bekanntmachung.**
Ein erster Trompeter, ein Bombardonbläser, ein erster Klarinettist und ein Flötist finden, wenn sie sich über ihre moralische Führung auszuweisen vermögen, sofort Unterkommen.
Das Nähere beim Musiklehrer Ressel in Lüben auf portofreie Anfragen.

2787. Ein Schuhmacher-Geselle, welcher feine und gute Damenschuhe fertigt, findet ausdauernde Arbeit bei
Buchwald bei Schmiedeberg. G. Gerhardt.

Personen suchen Unterkommen.

2775. Ein eben erst aus der Lehre getretener, recht brauchbarer Jägerbursche, sucht mit sehr bescheidenen Ansprüchen ein baldiges Unterkommen. Denselben weiset nach der Stadt-Oberförster Hauptmann Junack zu Fagendorf bei Löwenberg.

Lehrlings-Gesuch.

2660. Unter annehmbaren Bedingungen kann ein Lehrling eintreten bei R. Sachse,
Gold- und Silberarbeiter in Löwenberg.

Geld-Verkehr.

2781. Ein Capital von 270 rtl. ist sofort, und 4000 rtl. (auch getheilt) zu Michaeli zu vergeben. Näheres sagt der Commissionair Meyer in Hirschberg.

2788. **Capital-Gesuch.**
60, 150, 500 und 1000 rtl. werden zur ersten Hypothek auf ländliche Ackergrundstücke baldigst gesucht durch den
Agent P. Wagner in Hirschberg.

Einladungen.

2776. **Gasthof-Empfehlung.**

Den freundlichen Bewohnern Friedebergs und der Umgegend, so wie allen hohen Reisenden, zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich den Gasthof
„zum goldenen Löwen"
hierorts käuflich übernommen habe.

Ich werde stets bemüht sein, durch Freundlichkeit und prompte Bedienung mir die Zufriedenheit meiner werthen Gäste zu erwerben, und mich eines recht zahlreichen Besuches erfreuen zu können. **Carl Lämmel,**
Gasthofbesitzer zum goldenen Löwen
zu Friedeberg a. Q.

2785. Sonntag den 22. Juli Trompeten-Concert in den Buschhäusern bei Hennersdorf, ausgeführt von der Goldberger Stadt-Kapelle. Entrée 2½ Sgr. Anfang 4 Uhr.
Müller.

2779. **Einladung.**
Zu einem Nummer-Scheiben-Schießen aus Pürschbüchsen auf künftigen Sonntag, als den 22sten d. M., beim Gastwirth Umlauf, laden Unterzeichnete alle Freunde dieses Vergnügens ganz ergebenst dazu ein
sämmtliche Schießfreunde Neukirchs.
Neukirch, den 15. Juli 1849.

2595. Freitag, den 20. Juli, Concert im Garten des Gasthofes zur Hoffnung in Hermsdorf u. K.

2770. Einem geehrten reisenden Publikum von Hirschberg und Umgegend zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich seit dem 1. Juli d. J. den Gasthof zur Brennerei in Krausendorf bei Landeshut in Pacht genommen habe. Ich bitte daher, das mir früher geschenkte Vertrauen auch fernerhin zu bewahren Walter, Gasthofpächter.
Krausendorf den 10. Juli 1849.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 14. Juli 1849.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	142⅓
Hamburg in Banco, à vista	—	149¾
dito dito 2 Mon.	—	149¼
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	6. 25⅙
Wien - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - - - à vista	—	99⅚
dito - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	99¼
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten - -	- -	96½
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	96½
Friedrichsd'or - - - - - - - -	113½	—
Louisd'or - - - - - - - - - - - -	112⅚	—
Polnisch Courant - - - - - -	—	94⅜
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	87	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3½ p. C.	—	82¾
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	—	95
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C.	—	98
dito dito dito 3½ p. C.	—	83¾
Schles.Pf.v.1000Rtl. 3½ p. C.	92 5/12	—
dito dt. 500 - 3½ p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	95⅓	—
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - 3½ p. C.	—	86¼
Disconto - - - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course. Breslau, 14. Juli 1849.

Oberschl. Lit. A. - - - - - - - -	100¼ G.
" " B. - - - - - - - -	100¼ G.
" " Priorit. - - - - - - - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - -	84¼ Br.
" " Priorit.	—
Ostrhein Zus.-Sch. - - - - - -	84¼ Br.
Niederschl. Märk. Zus.-Sch.	76¼ G.
Sächs.-Schles. Zus.-Sch. - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	58¼ Br.
Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.	40¼ G.

Getreide-Markt-Preise.

Jauer, den 14. Juli 1849.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	14	—	2	4	—	1	1	—	—	24	—	—	20	—
Mittler	2	12	—	2	2	—	—	29	—	—	22	—	—	19	—
Niedriger	2	10	—	2	—	—	—	27	—	—	20	—	—	18	—

Schönau, den 11. Juli 1849.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	20	—	2	5	—	1	3	—	—	25	—	—	17	—
Mittler	2	18	—	2	3	—	1	2	—	—	23	—	—	16	—
Niedriger	2	17	—	2	2	—	1	—	—	—	22	—	—	15	—

Erbsen: Höchst. 1 rtl.
Butter, das Pfund: 4 sgr. 3 pf. — 4 sgr. — 3 sgr. 9 pf.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.